



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

per E-Mail: [arne.semsrott@okfn.de](mailto:arne.semsrott@okfn.de)

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11519  
FAX +49(0)30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de  
[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**

hier: Erlass des Bundesministeriums des Innern an das  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur  
persönlichen Anhörung in Asylverfahren

Bezug: Ihr Antrag vom 19. August 2016

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#920

Berlin, 9. September 2016

Seite 1 von 1

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Antrag vom 19. August 2016 auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz bitten Sie um Übersendung des Erlasses des BMI an das BAMF zur persönlichen Anhörung in Asylverfahren. Sie berufen sich dabei auf Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE auf S.27 in der Drucksache 18/8450.

In der Anlage erhalten Sie das erbetene Dokument.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Menz



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-12187  
FAX +49(0)30 18 681-51394

M4@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Betreff: Durchführung der Asylverfahren**  
hier: Durchführung von persönlichen Anhörungen (§ 25  
AsylG)

Bezug: vorangegangene mündliche Unterrichtung

Aktenzeichen: M4 –12016/2#41  
Berlin, 29. Februar 2016  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der in der Regierungskoalition gefundenen Einigung zum Thema Familiennachzug und Kontingente bitte ich sicherzustellen, dass bei grundsätzlich allen Asylsuchenden, die ab dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (BT-Drucksache 18/7538) ihren Asylantrag stellen, das nach dem Asylrecht vorgesehene Regelverfahren der persönlichen Anhörung vor Entscheidung über den Asylantrag angewendet wird.


Da die Einigung vorsieht, dass der Familiennachzug innerhalb künftiger Kontingente für die betroffenen Personen aus der Türkei, dem Libanon oder Jordanien vorrangig zu berücksichtigen ist, ist vor dem Hintergrund des mit dem Gesetz vorübergehend auszusetzenden Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte geboten, dass Antragsteller aus den Herkunftsländern Syrien, Eritrea sowie religiöse Minderheiten aus dem Irak im Hinblick auf das Asylverfahren einheitlich behandelt werden.

Berlin, 29.02.2016  
Seite 2 von 2

Zu dem vom Deutschen Bundestag am 25. Februar angenommenen Gesetzentwurf hat der Bundesrat am 26. Februar beschlossen, den Antrag nach Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen. Eine alsbaldige Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes ist daher zu erwarten, das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Ich bitte daher bereits jetzt sicherzustellen, dass bei ab diesem Tag gestellten Asylanträgen regelhaft eine persönliche Anhörung durchgeführt wird.

Für eine Unterrichtung über das von Ihnen Veranlasste wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Norbert Seitz